

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

Datum	02.08.2022
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	22/22
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	12.07.2022	5	0	0
Hauptausschuss	12.07.2022	9	0	0
Ortsbeirat Sembten				
Ortsbeirat Lauschütz				

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Windpark Sembten - Repowering“.

1. Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteils Sembten. Es bezieht den bestehenden Bebauungsplan „Windpark Sembten“ (ehem. Gemeinde Lutzketal) vollständig ein und wird die bisherigen bauleitplanerischen Festsetzungen im Plangebiet ersetzen. Zudem soll der Windpark auf das gesamte potentielle Windeignungsgebiet erweitert werden. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem Lageplan.
2. Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Ziele der übergeordneten Raumplanung und gestaltet diese zielkonform aus unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und zueinander.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) zum Planvorentwurf sind durchzuführen.
4. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windpark“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Das Konsortium von Vorhabenträgern (bestehend aus der Prokon Regenerative Energien eG und der Teut Windprojekte GmbH) beabsichtigt das Repowering des bestehenden Windparks Sembten sowie die Errichtung von neuen Windenergie-Anlagen (WEA) im „Windpark Sembten – Repowering“. Im Zuge des Repowering sollen nach derzeitigem Stand acht Bestandsanlagen zurückgebaut und vier Neuanlagen errichtet werden. Hierbei sollen zur Baufeldfreimachung zunächst 6 Altanlagen zurückgebaut werden. Der Rückbau der verbleibenden beiden ortsnahen Anlagen WEA 1+6 soll anschließend binnen 36 Monate nach Inbetriebnahme der vier neuen WEA erfolgen.

Nördlich des derzeit bestehenden Windparks wurden vier Vestas V126 errichtet und sind seit 2019 in Betrieb.

Südlich des derzeit bestehenden Windparks, westlich der K7147, befinden sich drei Anlagen im Genehmigungsverfahren nach BlmSchG.

Die Abwägung hinsichtlich örtlicher und kleinmaßstäblicher Belange des Vorhabens kann nur im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des verbindlichen Bauleitplans erfolgen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist daher ein Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufzustellen und der gültige Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Plangebiet umfasst das gesamte potentielle Windeignungsgebiet Sembten inkl. sämtlicher Flächen des rechtswirksamen B-Plans „Windpark Sembten“.

Mit der Festsetzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO sowie weiteren Festsetzungen z.B. zum Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen, Gestaltung, Höhe der baulichen Anlagen etc. werden verbindliche Vorgaben für die zukünftige geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange getroffen. Die Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplans „Windpark Sembten“ werden durch die neuere Planung ersetzt.

Die kommunale Bauleitplanung konkretisiert bzw. reduziert ggf. die allgemeinen Vorgaben der Regionalplanung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Ziele der Raumordnung zu erfragen (Beteiligung GL und Regionale Planungsgemeinschaft), die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Teil-Regionalplan „Windenergienutzung“ für die Region Lausitz-Spreewald ist seit August 2020 unwirksam. Im September 2020 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft die voraussichtlichen Planungskriterien zur Steuerung der Windenergie beschlossen. Diese müssen im Zuge des Planverfahrens Berücksichtigung finden.

Grundlage für die Beschlussvorlage ist der durch das Konsortium der Vorhabenträger mit der Verwaltung abgestimmte Plangeltungsbereich mit dem Plangebiet FNP-Änderung und B-Plan "Windpark Sembten - Repowering" vom Februar 2022, als Anlage beigefügt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja / Nein**

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig \_\_\_\_\_ EUR

Jährlich \_\_\_\_\_ EUR

---

zuständiger Amtsleiter